

## **Aufforderung zur Abholung von Fundgegenständen**

Bei den Bürgerdiensten der Stadt Ulm - Fundamt - wurden in der Zeit von Oktober 2018 bis März 2019 verschiedene Gegenstände als gefunden abgegeben, die von den Verlierern bis heute nicht abgeholt wurden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gegenstände:

Geldbörsen, Damen- und Herrenarmbanduhren, Schmuckwaren, Brillen, Handtaschen, Koffer, Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Mützen, Schals, Handschuhe, Schirme und sonstige Gegenstände.

Die Verlierer werden hiermit aufgefordert, ihren Eigentumsanspruch bis spätestens Donnerstag 10. Oktober bei den Bürgerdiensten, Olgastraße 66, 89073 Ulm, jeweils während den üblichen Öffnungszeiten geltend zu machen.

Sofern die Finder auf den Eigentumserwerb an den aufgefundenen Gegenständen verzichtet haben, werden die Fundsachen nach Ablauf der erwähnten Frist am 24. Oktober 2019 versteigert.

Stadt Ulm  
Bürgerdienste

Tag der Veröffentlichung: 20.09.2019